

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.09.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1887/IX aus der 34. BVV vom 23.05.2024, Bei der Änderung des B-Plans für das ehemalige Preisgewitter Interessen der Anwohnerschaft umsetzen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird gefolgt.

Das Grundstück Wuhlestraße 28 des ehemaligen Preisgewitters liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die planungsrechtliche Beurteilung geplanter Vorhaben erfolgt auf der Rechtsgrundlage des § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch entsprechend der Eigenart der näheren Umgebung. Erfüllt ein beantragtes Bauvorhaben alle einzuhaltenden Vorschriften, so hat der/die Bauherr/in einen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung. Ein städtisches Wohnungsunternehmen hat die Absicht, ein Wohn- und Geschäftshaus zu entwickeln. Seitens des städtischen Wohnungsunternehmens besteht die Bereitschaft der Anwohnerbeteiligung für den Neubau. Ein konkreter Zeitplan steht jedoch noch nicht fest.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Heike Wessoly
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung